

Weisung und Bevollmächtigung nebst Ausübungserklärung

an die

Depotbank •

zur Weiterleitung an die

Zentrale Abwicklungsstelle

Name, Vorname	
Name, Vorname*	
Straße	
Postleitzahl und Ort	
Telefonnummer	
Konto IBAN	
Depotnummer	
Bankleitzahl/ Bank	

* sollten mehrere Personen zum Zeitpunkt des Umtausches Depotinhaber sein, bitte sämtliche Depotinhaber aufführen.

- nachstehend „**AKTIONÄR**“ -

Am 9. Februar 2018 wurde der Beherrschungsvertrag („**BV**“) zwischen der WCM Beteiligungs- und Grundbesitz Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main („**WCM**“), als abhängiger Gesellschaft, und der TLG IMMOBILIEN AG, Berlin („**TLG**“), als herrschender Gesellschaft, in das Handelsregister der WCM eingetragen. Darin verpflichtet sich die TLG, auf Verlangen eines jeden außenstehenden Aktionärs der WCM dessen auf den Inhaber lautende Aktien der WCM („**Einbringungsaktien**“) im Tausch gegen neue Aktien der TLG („**Abfindungsaktien**“) im Umtauschverhältnis von 23 Einbringungsaktien zu jeweils 4 Abfindungsaktien zu erwerben („**Abfindungsangebot**“).

Durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung der TLG vom 22. November 2017 wurde das Grundkapital der TLG hierzu um bis zu € 5.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 5.000.000 auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien bedingt erhöht („**Bedingtes Kapital**“). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung der Abfindungsaktien im Rahmen des Abfindungsangebots. Der Beschluss über die bedingte Kapitalerhöhung wurde am 18. Januar 2018 in das Handelsregister der TLG (Amtsgericht Charlottenburg) eingetragen. Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf den Hauptversammlungsbeschluss verwiesen.

Die Abfindungsaktien entstehen aus einer Kapitalerhöhung aus dem Bedingten Kapital, wobei die Einbringungsaktien, für die das Abfindungsangebot angenommen wird, als Sacheinlage in die TLG eingebracht werden.

Dies vorausgeschickt, nimmt der **AKTIONÄR** für

_____ Stückaktien der WCM (Einbringungsaktien)
(ISIN DE000A1X3X33/WKN A1X3X3)

das Abfindungsangebot an.

Der AKTIONÄR sichert zu, dass er Inhaber der Einbringungsaktien ist, diese nicht verpfändet oder anderweitig mit Rechten Dritter belastet sind und auch nicht an Dritte abgetreten wurden oder in sonstiger Weise über sie verfügt wurde.

Der AKTIONÄR überträgt die Einbringungsaktien an die als zentrale Abwicklungsstelle fungierende DEUTSCHE BANK AKTIENGESELLSCHAFT („**Deutsche Bank**“) und bevollmächtigt und ermächtigt die Deutsche Bank unwiderruflich, vorsorglich unter Befreiung vom Verbot des § 181 Alt. 2 BGB und mit der Ermächtigung, Untervollmacht zu erteilen, sämtliche zur Abwicklung des Abfindungsangebots nach Maßgabe des BV erforderlichen oder zweckdienlichen Maßnahmen zu ergreifen und Erklärungen abzugeben sowie entgegenzunehmen, und insbesondere im Namen und für Rechnung des AKTIONÄRS als dessen Stellvertreter

- a) den im Rahmen des Abfindungsangebots gegenüber der TLG bestehenden Anspruch auf die Abfindungsaktien geltend zu machen,
- b) hierzu seine Einbringungsaktien als Sacheinlage auf die TLG zu übertragen,
- c) im Namen und für Rechnung des AKTIONÄRS die Bezugserklärung (einschließlich etwaiger Aktienspitzen) als dessen Stellvertreter abzugeben und die Abfindungsaktien entgegenzunehmen sowie diese an die Depotbank des AKTIONÄRS liefern zu lassen und
- d) sämtliche entstehenden Spitzen (Aktienspitzen an Abfindungsaktien) auf Einzelaktionärsbasis für Rechnung des AKTIONÄRS zu verwerten und zu diesem Zweck mit anderen Aktienspitzen zusammenzulegen sowie den Erlös aus der Verwertung an die Depotbank des AKTIONÄRS überweisen zu lassen.

Der AKTIONÄR erkennt an, dass zwischen Übertragung der Einbringungsaktien an die Zentrale Abwicklungsstelle und Lieferung der Abfindungsaktien abwicklungsbedingt mehrere Tage liegen werden und dass die Gutschrift der Erlöse aus dieser Verwertung der Aktienspitzen auf sein Konto bei seiner Depotbank ggfs. erst nach der Lieferung der Abfindungsaktien, wie vorstehend beschrieben, erfolgt und erklärt sich damit einverstanden, dass die ihm jeweils gutgeschriebenen Erlöse für Aktienspitzen auf der Basis des durchschnittlichen Erlöses je Abfindungsaktie ermittelt werden, welche die Deutsche Bank durch Zusammenlegung und Verwertung der Aktienspitzen namens und für Rechnung des AKTIONÄRS erzielt hat bzw. auf Basis des XETRA-Schlusskurses der Aktien der TLG zwei Tage vor dem Verwertungstag.

Der AKTIONÄR erklärt des Weiteren, dass er

- a) über seine Einbringungsaktien bis zum Abschluss der vorgenannten Abwicklung nicht anderweitig verfügen wird;
- b) sich zum Zeitpunkt der Abgabe dieser Ausübungserklärung nicht in Kanada, Australien oder Japan oder sonst in einer Jurisdiktion aufhält, nach der der Bezug neuer Aktien der TLG Beschränkungen unterliegt oder unzulässig wäre; und
- c) sich bewusst ist, dass die Neuen Aktien nicht nach dem U.S. Securities Act von 1933, in der jeweils geltenden Fassung (der „**Securities Act**“) registriert wurden oder werden und dass sie nicht in die USA verkauft oder dort angeboten werden dürfen, außer auf Grundlage einer Ausnahme von den Registrierungserfordernissen des Securities Act oder in einer Transaktion, die diesen nicht unterliegt.

Ort, Datum

Unterschrift Depotkunde 1

Unterschrift Depotkunde 2

Bestätigungsvermerk der Depotbank (BITTE gesamtes Dokument an die Deutsche Bank als zentrale Abwicklungsstelle weiterleiten)

Wir haben die vorstehende Erklärung unseres Depotkunden zur Kenntnis genommen und bestätigen hiermit, dass für diesen Depotkunden

_____ Stück WCM-Aktien (Einbringungsaktien)
(ISIN DE000A1X3X33/WKN A1X3X3)

an die Zentrale Abwicklungsstelle geliefert wurden sowie dass der Depotkunde die in den Wertpapiermitteilungen mit dem Nachtrag zu den Technischen Richtlinien vom 21. Februar bzw. 27. März 2018 veröffentlichte Ausübungserklärung unverändert und vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben hat.

Wir bestätigen, dass die Einbringungsaktien nicht von einer sanktionierten Person oder von einer Person, die ihre Meldeadresse oder eine Postadresse in einem der folgenden speziellen Risikoländer hat (Republik Krim, Demokratische Volksrepublik Korea, Nord-Sudan, Syrien und Iran), stammen und die Abfindungsaktien auch nicht an eine solche Person weitergeleitet werden.

Wir erklären des Weiteren, dass wir in Bezug auf die Einbringungsaktien auf ein etwaig uns zustehendes gesetzliches oder sonst nicht-individualvertragliches Depotpfandrecht (z.B. aus Allgemeinen Geschäftsbedingungen) verzichten.

(Ort/Datum/Stempel/Unterschriften Depotbank)